Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 49 (1929)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilungen.

Ein Brief von Salomon Gefiner an Christian von Mechel.

Bon B. Leemann = van Eld, Goldbach.

Ein in meinen Besitz gelangter Brief des Zürcher Idyllendichters und Maler=Radierers Salomon Gekner=Heidegger (1730—1788) dürfte einen weitern Leserkreis ansprechen, was mich bestimmt, ihn hier bekannt zu geben.

Briefe Geßners und seiner Frau Judith wurden im Zürcher Taschensbuch in den Jahrgängen 1862, 1914 und 1923 veröffentlicht; auch sind in den Jahrgängen 1912 und 1924 treffliche Stizzen zum Lebensbild des "unsterblichen deutschen Theofrits" und uns so sympathisch berührenden Wenschen gebracht worden. Ich setze deshalb voraus, daß die Lebenssumstände Geßners mehr oder weniger bekannt sind, nur einige kurze Besmerkungen in Hinsicht auf den vorliegenden Brief mögen angebracht sein.

Wir treffen Geßner hier als 38-Jährigen; er ist seit sieben Jahren glücklicher Gatte und Bater von zwei Kindern; das dritte wird in diesem Jahre geboren. Er ist Teilhaber der Buchdruckereis und Verlags-Firma Orell, Geßner & Cie. und der Porzellan-Fabrik Schooren-Bendlikon. Das neben betreibt er aber auch noch sein eigenes Verlagsgeschäft und die Buchshandlung. Er hat die Höhe seines literarischen Ruhmes bereits erreicht und widmet sich nun mit mehr Eiser der Zeichens und Radierkunst, versücht sich aber auch in der Aquarells und Guasch-Malerei. Bei der Kranksheit, von der Geßner spricht, handelt es sich um ein Augenleiden.

Der Empfänger des Briefes, Christian von Mechel (1737—1817), von Beruf Aupferstecher, gründete in Basel die erste Aunsthandlung in der Schweiz. Er hatte von Gekner die erste Folge (10 Blätter) seiner Radierungen "Landschaften in Watteau's Geschmack", die 1765 erschienen waren, in seinen Verlag genommen. Der "gemeinschaftliche Handel", von dem Gekner schreibt, betrifft dieses Verlagsgeschäft.

Eine zweite Folge (12 Blätter), "Landschaften in antikem Gesschmack", ist von Geßner eben fertig gestellt worden, doch will er diese, wie er schreibt, nur "gegen bare Bezahlung" verkaufen.

Bei dem "Hedlingerischen Cabinet" handelt es sich um eine Sammlung von Münz-Zeichnungen des bekannten Medailleurs Foh. Carl He blinger (1691—1771) von Schwyz, mit dem Geßner persönlich bekannt war. Mechel hat in der Folge das Werk Hedlingers in Kupfer gestochen und 1776/78 herausgegeben, damit viel Kuhm geerntet und zuse dem ein gutes Geschäft gemacht. Lippert ist der Zeichner und Bildformer Philipp Daniel Lips pert (1702—1784, Professor der Altertumskunde an der Akademie in Dresden und der Verfertiger und Herausgeber der Dacthliothek, d. h. von Gipsabdrücken antiker Gemmen, usw., die als Modelle für studierende Künstler dienten. Gehner hat sich auch an ihnen geschult. Lippert publizierte 1767 auf 77 ein beschreibendes Verzeichnis in drei Folianten zu diesen Abgüssen.

Christian Ludwig von Haged dorn (1717—1780), Kunstliebhaber und Radierer, der Bruder des Dichters, war Direktor der Kunstakademie in Tresden. In dieser Kunststadt befanden sich damals auch Gekners Freunde: der Kupferstecher Adrian Zingg (1734—1816) von St. Gallen, Lehrer des Kupferstechens an der Kunstakademie, und der PorträtsMaler Anton Graff (1736—1813) von Winterthur, der auf Empfehlung von Gekners Schwager, Hch. Heideger, als Professor an die Kunstakademie berusen worden war.

Der Brief lautet:

3 ürich d/ 10. Hornung 1768.

"Mein Berr u. theurester Freund.

Meine Krankheit war mehr beschwerlich als übel, sie setzte mich außert Stand, zu lesen oder zuschreiben, und so war ich mit langweile, einem der größesten Uebel geplagt.

Das Hedlingerische Cabinet haben Sie gut erhalten. Indeh, da ich mit Herrn Lippert keine offene Rechnung habe, sonder sogleich, was von seinen Abgüssen bestellt wird, bezahle, so ersuche ich sie, mir den betrag desselben, durch Herrn Schultheß oder Hr. Ustri bezahlen zulassen. Es würde mir beschwehrlich sehn, hierüber Rechnungen zuführen, da ich nur zuweilen von einem Freünd eine Comission habe.

Es freüt mich, daß es mit unserm gemeinschaftlichen Handel sich bessert; Ich begreife wol, daß sie ben Kupferverlegern Waare dargegen bekomen, alein die müssen sie doch haben, um assortiert zusenn, und wenn sie nichts zutauschen hätten, so würde es sie ihr baares Geld kosten. Frenlich ists nicht sogleich umgesezt, doch muß sich so unsre Sache immer bessern. Von meinen ersten Abdrüfen sind in ganz Deutschland kaum 30 Exemplare verkauft worden, wie sie in ihre Gegenden gekomen, weiß ich nicht. Die hiesigen Liebhaber komen in keine Betrachtung, es sind fast keine.

Meine neuen radierten Landschaften liegen noch ben mir, und ich habe nur 10 Abdrücken davon machen lassen. Ich werde auch keine mehrere machen lassen. Ein künftiger Verleger mag es thun, wenn sich einer findt, der sie gegen baare Vezahlung übernimmt.

Ich fahre noch immer fort, meine Nebenstunden, so viel mir möglich ist, der Kunst zuwiedmen. Ich habe kürzlich einige von meinen neüesten Zeichnungen nach Dresden gesandt; was mir dortige Kenner und besons ders der Herr von Hagedorn darüber sagen, macht mir Muth, und macht

mich kühn genug, zuglauben, daß ich in meinen lezten Arbeiten über die Nachsicht weg bin, die man sonst, bloßen Liebhabern ben ihren Versuchen schuldig zusehn glaubt. Ist das nicht groß gesprochen?

Leben sie wohl, mein theurester Freund, ich bin so lang ich lebe mit

der vollkomensten Sochachtung

Ihr ergebenster Diener u. Freund

S. Gegner.

Die Landcharten hat mein Schwager dem Herrn Füeßli übergeben.

à Monsieur de Mechel Graveur très renomé à Bâle.*)

Ein Peiratsschwindler vor 400 Jahren.

Von Johannes Bäne.

Von Heiratsschwindlern lesen wir heute hie und da in den Zeistungen; aber so etwas hat es auch früher schon gegeben. In den Ratssund Richtbüchern der Stadt Zürich auf dem Staatssarchiv (VVI 257, Fol. 145/146) findet sich zum Jahre 1549 ein Tatbestand verzeichnet und ein Urteil, das einem solchen Heiratsschwindler das Handwerk legte.

Ein Paulus Rennftli von St. Gallen bekennt nämlich folsgendes: Er sei mit einer Anna Högerlin von Flanz verheiratet gewesen. Die She sei in Flanz geschlossen worden. Allein seine Frau habe sich nicht "fromklich" wider ihn gehalten; während seiner Abwesenheit in der Piscardie (vielleicht als Söldner) habe sie von einem Messerschmied ein Kind gehabt. Nun hätte er in Flanz die Shescheidung verlangt; aber diese sei nicht ausgesprochen worden. Da habe er seine Frau bedroht und sie geheißen "in das Closter Sanntgallen gon zu den München und pfaffen und gret, wie sie vor me gethon". Daraushin wäre er in St. Gallen eingesperrt worden. Als aber seine Frau von ihm "gewichen", hätte man ihn freisgelassen.

^{*)} Am 1. April 1930 jährt sich der Geburtstag Sal. Gehners zum 200sten mal. Dieser Gedenktag wird mir der Anlah sein, den Maler-Radierer und Dichter in einer Denkschrift zu würdigen. Ich beabsichtige ihr den vorliegenden Brief in Faksimile-Druck beizugeben. Eine Bibliographie seiner Werke und ein beschreibendes Verzeichnis seiner Radie-rungen wird die vorgesehene Veröffentlichung vervollständigen. Für geställige Mitteilungen über Erinnerungen, Autographen, usw. Sal. Gehners wäre ich überaus dankbar.

Nun trieb er sich in der ganzen Ostschweiz herum und vollführte seine Streiche. In Rheinegg versprach er einer Tochter die Ehe, machte sich dann aber aus dem Staube. In Winterthur ging er schärfer ins Zeug. Da nahm er die "Stubenmalerin" zur Ehe und wurde kirchlich getraut. Er versprach seiner Frau, sie nach St. Gallen zu führen; aber kaum war man vor den Toren Winterthurs, ließ er sie im Stich.

Hierauf fand er Arbeit in Trüllikon, versprach "Mi Wirt's Jungkfrowen" die She, ließ die Hochzeit verkünden, sagte sie aber wieder ab und ging davon. Nun kam Margaretha Frei von Stammheim an die Reihe, "die er in einem schlaftrunk zu der Ee genommen." Auch mit ihr ließ er die Hochzeit verkünden, zog aber das Begehren aus guten Gründen wiederum zurück. Doch verhieß er seiner Genossin, er wolle mit ihr nach St. Gallen, woher er sei. Da er sich hier begreislicherweise nicht mit ihr blicken lassen durfte, verzog er sich ins Toggenburg, nach Lichtenssteig, zu einem Bruder, der ihn mit den Worten begrüßte, er habe ges glaubt, Paulus sei schon längst "gehenkt" worden. Dieser fand den sons derbaren Willkomm nicht ganz unangebracht, trug er doch einen Rock, den er dem Bruder gestohlen.

Nun wanderte das Paar unstät umher, bis es in die Herrschaft Ansbelfingen kam. Hier ereilte den Paulus Mennftli sein Schickfal; er hatte zu viel auf dem Kerbholz. Er wurde gefangen gesetzt und zur Unterssichung nach Zürich übergeführt. Wie es heute noch bei Hochstaplern und geriebenen Gaunern Sitte ist, suchte er anfänglich seinen wirklichen Namen zu verheimlichen, aber umsonst. Und schließlich gestand er — vielleicht auf der Folter — nicht nur seine Heichtschwindeleien ein, die ihm ja leicht nachgewiesen werden konnten, sondern auch mehrere Diebstähle, besgangen hauptsächlich an seinen Geschwistern und andern Verwandten. Meist ließ er Kleidungsstücke mitlaufen, die er seiner Margaretha schenkte, die offenbar bis zuletzt an ihn geglaubt hat.

Rennftli hatte seinen Lebenswandel schwer zu büßen: er wurde wegen "Cetrug" (Chebetrug) und anderem zur Enthauptung durch das Schwert verurteilt. Die Urteilsbegründung lautet wörtlich folgendermaßen:

"Diewyl nun der genant Paulus Rennftli wider göttlichs und mentschlichs gesat mit der Ee und verachtung aller Erberkeit gant freffentlich und verruchtlich gehanndlet, die angetzoügten personen wüssentlich und boslich geschenndt und geschmeht, wellich übel under Eristenlüten nit soll noch mag erlitten werden; zudem ettlich Betrüg, Diebstahl, übel und mißthun begangen, ouch sich im gesenngfnus sines Namens und geschlechts faltschlich verlougnet, so ist umb söllich schanntlich verrucht hanndlen, diebstal, Eetrug und gesard in vil weg gebrucht, zu Paulus Rennstli also gericht" (folgt das Urteil).